

## Ergebnis der virtuellen Mitgliederversammlung vom 29. Juni 2022

<b>TOP 1 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021</b>			
Die Mitglieder genehmigen den Jahresabschluss 2021 wie vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat geprüft.	Ja	Nein	Enthaltung
	477	1	28
<b>TOP 2 Verteilung des Bilanzgewinnes aus 2021, Ausschüttung einer Dividende</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Mitgliederversammlung vor, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden.			
1. Ausschüttung von 4% Dividende auf das Geschäftsguthaben per 31.12.2021	74.479,14 EUR		
2. Zuweisung des Restbetrages in „andere Ergebnisrücklagen gemäß § 35 der Satzung	<u>28.638,01 EUR</u>		
3. Bilanzgewinn 2021	<u>103.117,15 EUR</u>		
Die Mitglieder beschließen, dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu folgen und den Gewinn in der vorgeschlagenen Form zu verteilen.	Ja	Nein	Enthaltung
	484	5	17
<b>TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021</b>			
a) Vorstand Die Mitglieder erteilen dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.	Ja	Nein	Enthaltung
	465	2	32
b) Aufsichtsrat Die Mitglieder erteilen dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.	Ja	Nein	Enthaltung
	469	2	32
<b>TOP 4 Wahlen zum Aufsichtsrat</b>			
In diesem Jahr scheidet turnusmäßig Herr Herges und Herr Pyplatz aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat schlägt den Mitgliedern die Wiederwahl für die nächsten drei Jahre von Herrn Herges und Herrn Pyplatz vor.			
Wahl des Aufsichtsratsmitgliedes:			
Herr Christoph Herges	Ja	Nein	Enthaltung
	453	6	44
Herr Rainer Pyplatz	Ja	Nein	Enthaltung
	450	5	46
<b>TOP 5 Einmalige Wiederwahl des Vorstandsmitglieds Detlev Pilger, für die Dauer von höchstens drei Jahren über das 67. Lebensjahr hinaus, gemäß Satzung § 35, Abs. 1, r)</b>			
Am 13.06.2022 wurde Herr Detlev Pilger vom Aufsichtsrat für weitere drei Jahre zum Vorstand gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt die einmalige Wiederwahl des Vorstandsmitglieds Detlev Pilger für die Dauer von drei Jahren über das 67. Lebensjahr hinaus, gem. Satzung § 35, Abs. 1, r).	Ja	Nein	Enthaltung
	443	19	42